

ANHANG III

Stand: Juni 2026

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts

TIS Sicav – Tareno Global Water Solutions Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code)

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, voraus gesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **Ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☒ Ja

☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 80 %

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein **Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: _ %

☐ ☐ ☐ Nein

☐ Es werden damit **ökologische/ soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von % an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Dies ist ein Finanzprodukt, das eine nachhaltige Investition nach Artikel 2 Nr. 17 verfolgt, und qualifiziert sich gemäß Artikel 9 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2019/2088 (SFDR) über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Dabei investiert das Finanzprodukt mindestens 80 % seiner Vermögenswerte in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel.

Nachhaltige Investitionen definieren sich gemäß Artikel 2 Ziff. 17 der SFDR als Investitionen in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines Umwelt- oder sozialen Ziels beitragen.

Als solches verfolgt das Finanzprodukt das Ziel, zu einer effizienteren und nachhaltigeren Nutzung von Wasser beizutragen. Dazu investiert er in Wertpapiere von Unternehmen, die im Wassersektor tätig sind und Produkte, Dienstleistungen oder Lösungen anbieten, die einen positiven Beitrag zum UN-Nachhaltigkeitsziel 6 (SDG 6) – Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen – leisten.

SDG 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen 	Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten. Zur Erreichung dieses Ziels wird eine Verbesserung der Wasserversorgung, -qualität und -aufbereitung, der Hygiene und des Zugangs zu Sanitäreinrichtungen angestrebt.
---	---

Darüber hinaus werden die nachteiligen Auswirkungen, die Investitionen auf ökologische und soziale Nachhaltigkeitsfaktoren haben könnten (sog. Principle Adverse Impacts oder PAIs), berücksichtigt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukt herangezogen?

Als solches verfolgt das Finanzprodukt das Ziel, zu einer effizienteren und nachhaltigeren Nutzung von Wasser beizutragen. Dazu investiert er in Wertpapiere von Unternehmen, die im Wassersektor tätig sind und Produkte, Dienstleistungen oder Lösungen anbieten, die einen positiven Beitrag zum UN-Nachhaltigkeitsziel 6 (SDG 6) – Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen – leisten.

Im Rahmen des nachhaltigkeitsbezogenen Investitionsprozesses werden detaillierte, systematische qualitative und quantitative Analysen eines Unternehmens, das für eine Investition in Frage kommt, durchgeführt.

Zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels des Finanzprodukts wird der Beitrag der Investitionen zu den Zielen des SDG 6 – Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen beitragen verwendet.

Zudem gelten die Ausschlusskriterien gemäß Art. 12 (1) (a) bis (g) DeVO 2020/1818 (PAB - Ausschlüsse) sowie weitere Branchenausschlüsse als Mindestschutz.

Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt,

Bei den nachhaltigen Investitionen wird im Sinne von Art. 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 sichergestellt, dass die Positionen neben einem positiven Beitrag zu einem nachhaltigen Ziel auch keinem anderen Nachhaltigkeitsziel erheblich schaden (Do-Not-Significantly-Harm („DNSH“)) und, dass die Zielunternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Dazu wird zum einen sichergestellt, dass die in diesem Dokument genannten Mindestausschlüsse eingehalten werden und dass nachhaltige Investitionen nicht in Unternehmen erfolgen, die schwerwiegende ESG-Kontroversen vorweisen oder gegen die UNGC Prinzipien verstoßen. Zum anderen werden für den DNSH-Prozess die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal adverse impacts/ „PAIs“) verwendet. Im Rahmen dieses

Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ werden PAIs genutzt, um den negativen Einfluss der nachhaltigen Investitionen auf verschiedene Nachhaltigkeitsindikatoren darzustellen und so zu prüfen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Zur Sicherstellung, dass die nachhaltigen Investitionen keinem Nachhaltigkeitsziel erheblich schaden, werden nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal adverse impacts/ „PAIs“) verwendet. Im Rahmen dieses Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ werden PAIs genutzt, um den negativen Einfluss der nachhaltigen Investitionen auf verschiedene Nachhaltigkeitsindikatoren darzustellen und so zu prüfen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt. Dazu werden die Investitionen in regelmäßigen Abständen intern durch das Risikomanagement auf ihre nachteiligen Auswirkungen überprüft.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Finanzprodukt schließt Investitionen in Unternehmen aus, die schwerwiegend gegen mindestens eines der zehn Prinzipien der Global Compact Compliance der Vereinten Nationen oder gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen verstoßen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja.



☐ Nein.

Unter der Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren versteht man gemäß ErwG 20 der Verordnung (EU) 2019/2088 diejenigen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen, die einen negativen Einfluss auf die Nachhaltigkeitsfaktoren haben. Die ESAs haben dazu in Anhang I der RTS 18 Haupt- und 46 Zusatzindikatoren definiert.

Im Rahmen der ESG-Strategie des Finanzprodukts werden bei Investmententscheidungen zusätzlich die nachteiligen Auswirkungen, die Investitionen auf ökologische und soziale Nachhaltigkeitsfaktoren (u.a. in den Bereichen Klima, Soziales, Unternehmensführung oder Menschenrechte) haben könnten (sog. Principle Adverse Impacts oder PAIs), berücksichtigt.

Das Finanzprodukt berücksichtigt neben den 14 Hauptindikatoren für Investitionen in Unternehmen aus Tabelle 1 des Annex I zusätzlich weitere PAIs aus Tabelle 2 und 3.

Folgende PAI-Faktoren werden vom Finanzprodukt berücksichtigt:

- THG-Emissionen
- CO₂-Fußabdruck
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
- Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
- Emissionen in Wasser
- Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)
- Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen
- Investitionen in Unternehmen ohne Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen
- Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen

Die Berücksichtigung dieser Faktoren erfolgt durch Berechnung und Analyse der Werte und Daten. Mithilfe von Daten eines oder mehrerer namhafter ESG-Datenanbieter werden Principle Adverse Impacts quantifiziert, wodurch eine fortlaufende Überprüfung gewährleistet ist. Hinzu kommt die Erarbeitung von Strategien und Maßnahmen zur periodischen Verbesserung oder Einhaltung dieser Werte.

Um die wichtigsten negativen Auswirkungen berücksichtigen zu können, ist vor allem die Verfügbarkeit der Daten der Zielunternehmen wichtig. Derzeit ist diese Datengrundlage in vielen Bereichen noch nicht ausreichend, weshalb eine Berücksichtigung der PAIs derzeit noch nicht für alle Investments in gleichem Maße erfolgen kann.

Weitere Informationen und die Auslastung über die Berichtsperiode finden sich im Jahresbericht.



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Um das nachhaltige Anlageziel zu erreichen, investiert das Finanzprodukt in Emittenten, die mit ihren Produkten, Dienstleistungen und Lösungen zu den Zielen von SDG 6 beitragen. Als solches verfolgt das Finanzprodukt das Ziel, zu einer effizienteren und nachhaltigeren Nutzung von Wasser beizutragen. Dazu investiert er in Wertpapiere von Unternehmen, die im Wassersektor tätig sind und Produkte, Dienstleistungen oder Lösungen anbieten, die einen positiven Beitrag zum UN-Nachhaltigkeitsziel 6 (SDG 6) – Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen – leisten.

Im Rahmen des nachhaltigkeitsbezogenen Investitionsprozesses werden detaillierte, systematische qualitative und quantitative Analysen eines Unternehmens, das für eine Investition in Frage kommt, durchgeführt.

Zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels des Finanzprodukts wird der Beitrag der Investitionen zu den Zielen des SDG 6 – Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen beitragen verwendet.

Zudem gelten die Ausschlusskriterien gemäß Art. 12 (1) (a) bis (g) DeVO 2020/1818 (PAB - Ausschlüsse) sowie weitere Branchenausschlüsse als Mindestschutz.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?

Zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels des Finanzprodukts wird der Beitrag der Investitionen zu den Zielen des SDG 6 – Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen beitragen verwendet.

Ohne die Tragweite des Begriffs «Wassersektor» einzuschränken, umfassen Gesellschaften des Wassersektors in diesem Zusammenhang insbesondere Gesellschaften, die auf dem Gebiet der Forschung, der Erschließung, der Gewinnung, der Aufbereitung, der Reinigung und Wiederaufbereitung, der Förderung, des Transports, der Lagerung, der Verteilung, der Abfüllung, der Messung, der Bewirtschaftung, der Analyse, der Vermarktung, dem Vertrieb von Wasser direkt tätig sind oder solche Gesellschaften mit spezifischen Dienstleistungen wie Qualitätssicherung oder Unterhalt, mit Anlagen, Produkten und Technologien unterstützen oder Gesellschaften, deren Hauptgeschäft die Beteiligung an solchen Gesellschaften ist oder die solche finanzieren.

Dieser Beitrag wird anhand des SDG Net Alignment Scores sowie des SDG Product Alignment Scores zu SDG 6 bewertet.

Im Rahmen des nachhaltigkeitsbezogenen Investitionsprozesses werden detaillierte, systematische qualitative und quantitative Analysen eines Unternehmens, das für eine Investition in Frage kommt, durchgeführt. Dabei werden die folgenden Strategieelemente eingesetzt:

▪ **Mindestschutz:**

Bei der Auswahl der Investitionen gelten die Ausschlusskriterien gemäß Art. 12 (1) (a) bis (g) DeIVO 2020/1818 (PAB -Ausschlüsse) sowie weitere Branchenausschlüsse als Mindestschutz.

Das Finanzprodukt wird nicht in Unternehmen investieren die folgende Ausschlusskriterien erfüllen:

- Unternehmen, die an Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen beteiligt sind
- Unternehmen, die am Anbau und der Produktion von Tabak beteiligt sind.
- Unternehmen, die nach Ansicht der Referenzwert-Administratoren gegen die Grundsätze der Initiative „Global Compact“ der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen verstoßen
- Unternehmen, die Einnahmen mit der Exploration, dem Abbau, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Stein- und Braunkohle erzielen
- Unternehmen, die 10 % oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Erdöl erzielen
- Unternehmen, die 50 % oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, der Förderung, der Herstellung oder dem Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen erzielen
- Unternehmen, die 50 % oder mehr ihrer Einnahmen mit der Stromerzeugung mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO₂ e/kWh erzielen.
- Unternehmen, die Umsätze mit dem Betrieb von Glücksspielen erwirtschaften
- Unternehmen, die Umsätze mit Alkohol erwirtschaften
- Unternehmen, die Umsätze mit der Produktion, dem Vertrieb oder dem Verkauf von pornografischen Produkten oder Dienstleistungen erwirtschaften
- Unternehmen, die Umsätze mit Gentechnik erwirtschaften
- Unternehmen, die Umsätze mit dem Uranabbau erwirtschaften
- Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Umsätze mit der Produktion und / oder dem Vertrieb von konventionellen Waffen erwirtschaften
- Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Umsätze durch Fracking erwirtschaften
- Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Umsätze mit der Förderung von Ölsand erwirtschaften
- Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Umsätze mit Nuklear- und Kernenergie erwirtschaften
- Unternehmen, die mehr als 5 % ihrer Umsätze mit der Stromerzeugung durch thermische Kohle erwirtschaften

▪ **ESG-Integration:**

Für die Auswahl der Investitionen im Fondsportfolio werden die 30% der Unternehmen mit den schlechtesten ESG-Bewertungen aus dem Anlageuniversum (d. h. globale börsennotierte Unternehmen, die im Wassersektor tätig sind) ausgeschlossen.

Dazu wird jedem Unternehmen auf der Grundlage einer quantitativen Beurteilung ein ESG-Score zugewiesen. Nach der verwendeten proprietären Methodik beträgt die relative Gewichtung jeder der drei Säulen E, S und G im Bewertungsmodell mindestens 20 %. Darüber hinaus berechnet der Anlageverwalter einen ESG-Momentum-Score, einen Wasser-Score und einen Klima-Score, um den endgültigen Score für jedes Unternehmen zu ermitteln. Der endgültige Score wird in eine Rangliste von A bis E umgewandelt. Die ESG-Analyse führt schließlich zu einer Reduzierung des Anlageuniversums um mindestens 30 %.

▪ **Aktives Engagement:**

Der Anlageverwalter übt seine Stimmrechte aus, tritt in direkten Dialog mit Unternehmen und beteiligt sich an gemeinsamen Initiativen, die darauf abzielen, solide Corporate-Governance-Strukturen und eine verbesserte Leistung in sozialen und ökologischen Bereichen zu fördern, um eine langfristige Wertschöpfung zu begünstigen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Good Governance für das Finanzprodukt durch den Ausschluss von Investitionen in Unternehmen, bei denen gemäß Datenbasis beständig kritische Verstöße in den Bereichen Umwelt, Menschenrechte und Geschäftsverhalten vorliegen und das betreffende Unternehmen keine Reaktion darauf zeigt, sichergestellt.



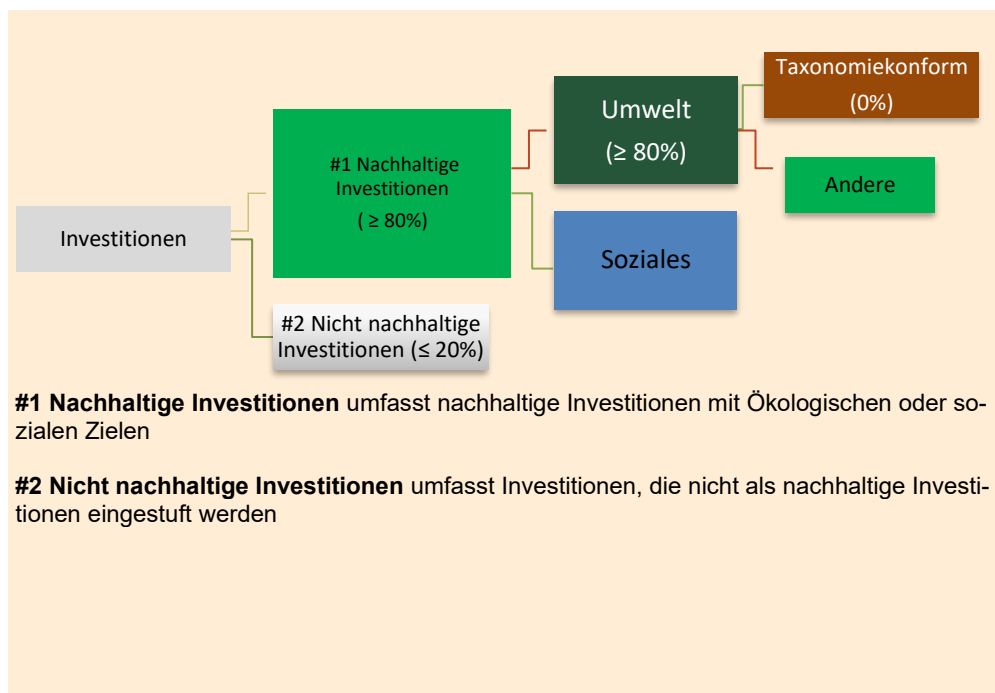
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Der Mindestanteil des Finanzprodukts an nachhaltigen Investitionen liegt bei 80 %.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Eine Investition in Derivate ist ausschließlich zu Absicherungszwecken sowie zur Steuerung der Liquidität zulässig.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt verfolgt keine Taxonomie-Strategie daher existiert kein Mindestmaß an taxonomiefähigen Investitionen somit findet keine Anwendung statt.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

☐ Ja

☐ in fossiles Gas

☐ in Kernenergie

☒ Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterungen am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Einen Mindestanteil verfolgt dieses Finanzprodukt nicht.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Das Finanzprodukt investiert mindestens 80 % seiner Vermögenswerte in nachhaltige Investitionen.

Das Finanzprodukt investiert in Wirtschaftstätigkeiten, die zwar ökologisch nachhaltig, aber nicht mit der EU-Taxonomie konform sein müssen. Grund hierfür sind die fehlenden notwendigen Durchführungsvorschriften und insbesondere die mangelnde Bereitstellung der erforderlichen taxonomierelevanten Daten durch die Unternehmen, in die investiert wird, sowie das Fehlen einer klar definierten Berechnungsmethode. Mit dem Finanzprodukt wird ein Mindestanteil nachhaltiger Investitionen angestrebt, wie im Abschnitt über die Vermögensallokation in diesem Anhang dargelegt. Diese Investitionen verfolgen ein Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Das Finanzprodukt hat keinen Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“ fallen Barmittel sowie Derivate, die zu Absicherungszwecken und zur Steuerung der Liquidität gehalten werden. Diese Investitionen werden nicht zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet. Es gilt kein ökologischer und sozialer Mindestschutz.



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Es wurde kein Index als Referenzwert zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels bestimmt.

Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?

Nicht relevant

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Nicht relevant

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Nicht relevant

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Nicht relevant



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden? Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

www.axxion.lu